



MEDIENINFORMATION

Regierungsrat will keine staatliche Wohnungstauschplattform

Der Kanton soll eine Vermittlungs- und Tauschplattform für Wohnraum in Nidwalden schaffen und weitere Massnahmen zur besseren Nutzung des Wohnraumes erarbeiten, wird in einem Vorstoss gefordert. Der Regierungsrat warnt vor staatlichen Vorgaben, wie Menschen wohnen sollen. Vielmehr ist die Förderung von Wohnraum über geeignete Rahmenbedingungen angezeigt. Zudem verweist er bei der Idee für eine «Tauschbörse» auf etablierte Plattformen.

Mit einem Postulat wollen Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende den Regierungsrat damit beauftragen, eine Vermittlungs- und Tauschplattform für Wohnraum in Nidwalden zu schaffen. Zudem sollen weitere Massnahmen zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraumes erarbeitet werden. So sollen Menschen, die in grösseren Wohnungen leben und in kleinere ziehen wollen, ebenso Unterstützung erhalten wie Familien, die auf der Suche nach mehr Wohnraum sind, aber keine bezahlbaren Angebote finden. Dies führe zu einer effizienteren Wohnpolitik, mehr sozialer Gerechtigkeit und zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulanten, wonach die Situation auf dem Wohnungsmarkt aktuell – gleich wie in vielen anderen Regionen der Schweiz – angespannt ist. Auch die Aussage, dass ein funktionierender Wohnungsmarkt von grosser gesellschaftlicher Bedeutung ist, wird vom Regierungsrat vollumfänglich unterstützt. Gleichzeitig vertritt er aber die klare Haltung, dass der Kanton nicht direkt Einfluss darauf nehmen soll, wie die Bevölkerung ihren Wohnraum nutzt. «Dies wäre ein unangemessener staatlicher Eingriff in die Eigentumsfreiheit und Privatsphäre», hält Landammann und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest.

Massnahmen, die ohne weitreichende Markteingriffe des Staates zu einer besseren Nutzung des Wohnraumes führen sollen, beschränken sich auf Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote. Solche Angebote bestehen bereits. So bietet etwa Pro Senectute Beratungsdienstleistungen zum Thema Wohnen für ältere Menschen an.

Zusätzliche staatliche Informations-, Beratungs- oder Vermittlungsangebote dürften den Entscheid über einen Wohnungswechsel nur sehr begrenzt beeinflussen. Gleichzeitig wären solche Angebote mit erheblichem organisatorischem und personellem Aufwand verbunden, bei voraussichtlich geringer Wirkung.

Daher kann der Regierungsrat auch der Idee einer kantonalen Vermittlungs- und Tauschplattform für Wohnungen wenig Positives abgewinnen. Es bestehen bereits entsprechende Plattformen von privaten Anbietern. Viele davon sind etabliert, bilden den Wohnungsmarkt breit ab und funktionieren ohne staatliche Unterstützung. Eine kantonale Lösung würde diese Anbieter konkurrenzieren. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Für den Regierungsrat ist es zielführender, günstigen Wohnraum über geeignete Rahmenbedingungen zu fördern, anstatt direkt in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Er verweist dabei auf das kantonale Wohnraumförderungsgesetz, das diesen Ansatz gezielt verfolgt. Festzuhalten ist weiter, dass das Wohnungswesen in Nidwalden in erster Linie in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt und in den vergangenen Jahren vielerorts neuer preisgünstiger Wohnraum entstanden ist oder sich aktuell in Planung beziehungsweise Umsetzung befindet.

Informationsveranstaltung zu Bauen und Wohnen in Nidwalden

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 2. September, 19.30 Uhr, werden Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer das Thema «Bauen und Wohnen in Nidwalden» umfassend beleuchten. Am Anlass im Engel-Saal in Stans wird auch Markus Tschirren, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, teilnehmen.

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Landammann/Volkswirtschaftsdirektor, Telefon +41 41 618 76 50, erreichbar am Freitag, 5. Juni 2026, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Stans, 5. Juni 2026